

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

16.6.2008

0056/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Angelika Niebler, Stefano Zappalà, Partizia Toia, Françoise Grossetête,
Cristina Gutiérrez-Cortines

zu der Bedeutung der freien Berufe für Europa

Fristablauf: 23.10.2008

0056/2008

Schriftliche Erklärung zu der Bedeutung der freien Berufe für Europa

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Entschließung 2006/2137 (INI) des Europäischen Parlaments, Randnummer 43 der Richtlinie 2005/36/EG und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die freien Berufe wie beispielsweise der Beruf des Apothekers oder Architekten in der Wirtschaft Europas einen bedeutenden Sektor darstellen,
- B. in der Erwägung, dass Angehörige der freien Berufe häufig öffentliche Dienstleistungen in Kernbereichen des allgemeinen Interesses anbieten (z. B. in Apotheken), und zwar selbst in ländlichen und wirtschaftlich weniger attraktiven Gebieten,
- C. in der Erwägung, dass Eigenverantwortung und -vorsorge als elementarer Ausdruck von Subsidiarität anzusehen sind,
1. fordert die Kommission auf, die Wertschöpfung der freien Berufe für die europäische Gesellschaft anzuerkennen und sicherzustellen, dass die freien Berufe nicht ausschließlich anhand marktwirtschaftlicher Kriterien beurteilt werden;
 2. fordert die Kommission auf, die Selbstverwaltete Strukturen der freien Berufe zu respektieren und ihrem Potential zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie Rechnung zu tragen;
 3. fordert die Kommission auf anzuerkennen, dass eine verfrühte Liberalisierung der freien Berufe zu einem Qualitätsverlust führen und die lückenlose Versorgung – z. B. im medizinischen Bereich – gefährden könnte;
 4. fordert die Kommission auf, im Falle weiterer Reformen demokratischere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und gemeinsam mit Europäischem Parlament und Rat zu handeln, statt Gerichtsverfahren einzuleiten;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, dieser Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.